

VW-Dieselskandal: Landgericht Stuttgart entscheidet im Verfahren gegen Porsche, dass Robert Bosch GmbH interne Unterlagen im Zusammenhang mit Defeat-Device vorlegen muss.

Klaus Nieding: Wir haben in Sachen Dieselskandal als erste Kanzlei Klage in Stuttgart gegen Porsche erhoben und freuen uns, dass das Gericht nun unserer Rechtsauffassung gefolgt ist und entschieden hat, dass die Robert Bosch GmbH die internen Unterlagen vorlegen muss.

Frankfurt, 13. Juli 2018 – Die gerichtliche Aufarbeitung des VW-Dieselskandals und dessen dramatische Folgen für VW- und Porsche-Aktionäre kommt mehr und mehr in Gang. Nun hat das Landgericht Stuttgart mit Zwischenurteil vom heutigen Tage entschieden, dass die Robert Bosch GmbH interne Unterlagen, insbesondere Schriftstücke und E-Mail-Korrespondenz vor allem aus den Jahren 2007 und 2008 zwischen Mitarbeitern der Robert Bosch GmbH und Mitarbeitern des VW-Konzerns sowie der Audi AG vorlegen muss. Die Kläger sind davon überzeugt, dass diese Unterlagen prozessentscheidend sind und insbesondere auch die frühzeitige Kenntnis von Organmitgliedern von VW und Porsche über die Verwendung des Defeat-Device belegen.

In mehreren für geschädigte Porscheaktionäre gegen die Porsche Automobil Holding SE geführten Verfahren hatten die mit der Prozessführung beauftragten Rechtsanwälte der Kanzlei Nieding+Barth im Rahmen der Beweisaufnahme beantragt, dass die Robert Bosch GmbH diverse Unterlagen über die interne Kommunikation mit Mitarbeitern des VW-Konzerns und der Audi AG vorlegen muss. Dies hatte das Gericht auch angeordnet.

Gegen die Vorlage der Unterlagen hatte sich die Robert Bosch GmbH gewehrt und sich hierzu insbesondere auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen, da eine Offenlegung der Unterlagen eine Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen der Volkswagen AG darstellen würde, so dass ein Zwischenstreit über das Bestehen des Zeugnisverweigerungsrechts entbrannte. Das Gericht hat nun entschieden, dass sich die Robert Bosch GmbH nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen kann und die Unterlagen vorzulegen hat.

„Wir freuen uns, dass das Gericht unserer Rechtsauffassung gefolgt ist und die Unterlagen von Bosch nun vorgelegt werden müssen. Jetzt kommt Licht ins Dunkle. Für die Kläger, die regelmäßig keinen Zugang zu derartigen internen Unterlagen anders erhalten können, als die Vorlage im Prozess zu beantragen, ist dies heute ein großer Tag“, sagt Klaus Nieding, Anwalt der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Gegen das Zwischenurteil des Landgerichts Stuttgart kann die Robert Bosch GmbH noch Rechtsmittel einlegen.

Pressekontakt:

Marvin Müller-Blom
Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany
Tel.: +49-69-238538-0
Fax: +49-69-238538-10
recht@niedingbarth.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE seit Jahren zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 15 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014), die WELT am Sonntag nennt ihn einen der „bekanntesten und renommiertesten Anleger-Anwälte der Republik“ (WamS 27.08.2017) und laut FOCUS-Spezial „Deutschlands Top-Anwälte“ ist Nieding „Deutschlands bekanntester Anlegerschutz-Anwalt“ (FOCUS-Spezial, Okt/Nov 2017). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Einer der größten Erfolge der Kanzlei war die rechtskräftige Durchsetzung der Sonderprüfung bei der Volkswagen AG zur Aufklärung des sogenannten „Dieselskandals“ im Jahr 2017 für einen institutionellen Investor, nachdem Nieding + Barth bereits im Jahr zuvor eine Sonderprüfung bei der Deutschen Bank AG durchgesetzt hatte. Die erste von der Kanzlei erwirkte Sonderprüfung betraf im Jahr 1998 die Philipp Holzmann AG, die im Auftrag des damaligen Großinvestors Gevaert N.V. durchgesetzt wurde. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Zusätzlich hat die Kanzlei eine umfassende Expertise in Kartellschadensfällen. Umfangreich tätig sind die Anwälte der Sozietät unter anderem im sogenannten LKW-Kartell, wo die Schadenersatzansprüche von institutionellen Flottenbetreibern durchgesetzt werden. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des gewerblichen Immobilienrechts, des Versicherungsrechts sowie M&A-Transaktionen. Vor allem bei Unternehmenskauf- und -verkaufsprojekten sind die M&A-Rechtsspezialisten der Kanzlei ausgewiesen und umfassend tätig.